*Ausgehend von* Artikel 2 der Verfassung der Republik Kroatien, der unter anderem besagt, dass das Kroatische Parlament oder das Volk direkt, unabhängig, nach Maßgabe der Verfassung und des Gesetzes über die Erhaltung und Nutzung der natürlichen und kulturellen Reichtümer entscheiden,

*unter Berücksichtigung* der Bestimmungen des Artikels 52 der Verfassung der Republik Kroatien, in dem geregelt ist, dass Meer, Küste und Inseln, Gewässer, Luftraum, Bodenschätze und andere natürliche Ressourcen, aber auch Land, Wälder, Flora und Fauna, andere Teile der Natur, Liegenschaften und Sachen von besonderer kultureller, historischer, wirtschaftlicher und ökologischer Bedeutung sind, die per Gesetz von Interesse für die Republik Kroatien sind und unter ihrem besonderen Schutz stehen,

*unter Hinweis auf* die Erklärung zum Umweltschutz in der Republik Kroatien vom Juni 1992 und die Bestimmungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, das 1996 vom Kroatischen Parlament ratifiziert wurde und dem die Republik Kroatien 1997 als vollwertige Vertragspartei beigetreten ist,

*bezugnehmend auf* die Bestimmungen des Protokolls über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Protokoll von Carthagena), das 2002 vom Kroatischen Parlament ratifiziert wurde,

*bezugnehmend auf* die im Rahmen der wissenschaftlichen Veranstaltung „3. Tage der Bioethik“ in Lošinj am 16 Juni 2004 angenommenen Erklärung von Lošinj über die biotische Souveränität, in der die bioethischen Grundlagen und die Prinzipien der Souveränität festgelegt sind,

*ausgehend vom* Vorsorgeprinzip zur Vermeidung drohender schwerwiegender oder irreversibler Naturschäden, als einem der Grundprinzipien, die der Strategie und dem Aktionsplan für Naturschutz der Republik Kroatien für den Zeitraum von 2017 bis 2025 zugrunde liegen,

*in Anlehnung* an die Bestimmungen der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, angenommen durch das Gesetz über die Annahme der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung im Jahr 1997, auf deren Grundlage von 2003 bis 2010, in Übereinstimmung mit der Verfassung und dem Gesetz, sämtliche Gespanschaften der Republik Kroatien beschlossen haben, ihre Hoheitsgebiete als GVO-frei zu erklären und die Freisetzung lebender gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt auf ihrem Hoheitsgebiet auch zu Versuchszwecken zu verbieten,

*ausgehend von* den Hauptelementen des Europäischen Grünen Deals, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie bis 2030, die die Einrichtung von Schutzgebieten auf 30 % der europäischen Landgebiete und die Wiederherstellung geschädigter terrestrischer und mariner Ökosysteme in ganz Europa vorsieht, was dadurch erzielt werden kann, indem die ökologische Landwirtschaft und Landschaftsmerkmale mit hoher Vielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen entwickelt und der Rückgang der Zahl der Bestäuber umgekehrt wird,

*unter Berücksichtigung* der Bestimmung der Richtlinie (EU) 2015/412 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG zu der den Mitgliedstaaten eingeräumten Möglichkeit, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen, durch die den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt wird, den Anbau eines GVO oder einer Gruppe von GVO in ihrem gesamten Hoheitsgebiet oder in Teilen davon zu untersagen,

*in der Erwägung,* dass während der achten Wahlperiode des Europäischen Parlaments (2014-2019) 36 Entschließungen angenommen wurden, in denen sich das Parlament gegen die Durchführungsbeschlüsse der Europäischen Kommission zur Erteilung oder Erneuerung der Zulassung des Inverkehrbringens von Erzeugnissen, die genetisch veränderte Organismen enthalten, ausgesprochen hat,

*insbesondere unter Hinweis* auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom Januar 2020 zum europäischen Grünen Deal, in der die Umsetzung eines europäischen, auf der nachhaltigen Entwicklung aller in der Union vorkommenden Kulturpflanzen beruhenden, strategischen Plans für die Erzeugung von und Versorgung mit pflanzlichem Eiweiß gefordert wird, durch die die Union befähigt werden soll, ihre Abhängigkeit von der Einfuhr genetisch veränderter Sojabohnen zu verringern, wobei der Schaffung kürzerer Lebensmittelversorgungsketten und regionaler Märkte Vorrang zukommt. Dabei sollen die im Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom November 2018 über die Entwicklung von Pflanzenproteinen in der Europäischen Union angeführten agronomischen, ökologischen, klimapolitischen und wirtschaftlichen Nutzen von nicht genetisch veränderten Eiweißpflanzen valorisiert werden,

*in Anlehnung an* den Grünen Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft für das Jahr 2019, aus dem ein deutlicher Zuwachs an ökologisch/biologisch bewirtschafteten Flächen hervorgeht, wobei im Jahr 2019 der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche bei 7,2 % lag; *in Anlehnung an* die Empfehlungen der Europäischen Kommission für die Entwicklung eines nationalen Strategieplans im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, in denen das Wachstum des ökologischen Landbaus in der Republik Kroatien anerkannt und auf die Bedeutung dessen weiteren Wachstums und der Schaffung von Märkten für Erzeugnissen aus ökologischer Landwirtschaft hingewiesen wird,

*Eingedenk dessen*, dass die Republik Kroatien seit 2017 Unterzeichnerstaat der Soja-Erklärung ist, die das Ziel hat, die aktuellen europäischen Trends der ansteigenden Produktion und Nachfrage von GVO-freiem Soja zu verfolgen, die Abhängigkeit von der Einfuhr von genetisch veränderten Sojabohnen zu verringern und durch verschiedene Maßnahmen die Erzeuger und Verarbeiter von Soja bei der Kennzeichnung von nicht genetisch verändertem Soja zu unterstützen,

*in der Erwägung*, dass der Ausschuss für Umweltschutz im Oktober 2011 dem kroatischen Parlament den Entwurf für eine Erklärung zur Unterstützung der Initiative zur Erklärung des Alpen-Adria-Raums zur gentechnikfreien Zone zur Annahme vorgelegt hat; *bezugnehmend* auch auf die Gemeinsame Erklärung zur Initiative über die Schaffung der gentechnikfreien Zone Alpen-Adria, die 2015 von 34 Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus Kroatien, Slowenien, Italien, Österreich und Ungarn unterzeichnet und dem Präsidenten des kroatischen Parlaments übermittelt wurde; *unter Berücksichtigung* der Beratungen der Ausschüsse für Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, Gesundheitswesen und Sozialpolitik sowie Europa-Angelegenheiten zu dieser Initiative während der 7. Wahlperiode des kroatischen Parlaments,

nimmt das Kroatische Parlament auf der Sitzung vom 25. März 2022 auf der Grundlage des Artikels 159 der Geschäftsordnung des Kroatischen Parlaments (Amtsblatt der Republik Kroatien *Narodne* novine, Nr. 81/13, 113/16, 69/17, 29/18, 53/20, 119/20 – Entscheidung des Verfassungsgerichts der Republik Kroatien, und 123/20) Folgendes an:

**E R K L Ä R U N G**

**ÜBER DIE GENTECHNIKFREIE ZONE ALPEN-ADRIA-DONAU**

1. Das Kroatische Parlament unterstützt uneingeschränkt die Initiative des Ausschusses für Landwirtschaft, das Gebiet Alpen-Adria-Donau zur gentechnikfreien Zone zu erklären.
2. Wir erkennen die natürlichen Ressourcen der Republik Kroatien in ihrer Vielfalt und Einzigartigkeit als nationalen Schatz von unschätzbarem Wert, um dessen Erhaltung wir ständig bemüht sein müssen.

1. Aufgrund der Anforderung an die Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel, basierend auf den täglichen Bemühungen der landwirtschaftlichen Familienbetriebe und deren Bestrebung, das traditionelle kroatische Dorf und die autochthonen Bräuche zu erhalten, erwächst das Erfordernis zur Identifizierung verschiedener Möglichkeiten zur rationellen Nutzung des Raums der Republik Kroatien sowie dessen besonderen Schutzes zum Nutzen, Erhaltung und Stärkung der ländlichen lokalen Gemeinschaften und der in ländlichen Gebieten lebenden Menschen.
2. In Anerkennung der Bedeutung der Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion in geschützten Naturgebieten als Potenzial für die Entwicklung kompatibler wirtschaftlicher und touristischer Aktivitäten in ihrer Umgebung, betonen wir die Bedeutung eines harmonischen und nachhaltigen Zusammenlebens mit der Natur in ganz Kroatien, und mit dieser Erklärung bringen wir unsere Unterstützung für den umweltschonenden biologischen Anbau von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und die Herstellung von Aquakulturerzeugnissen sowie für die Erhaltung der Biodiversität als Garant für eine sichere Zukunft für jetzige Generation, aber auch für kommende Generationen, zum Ausdruck.
3. Um die heimische landwirtschaftliche Produktion weiter zu fördern und die Verbindung von Landwirtschaft und Tourismus auf der Grundlage einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressourcen und der Erhaltung der biologischen Vielfalt des gesamten Territoriums der Republik Kroatien anzuspornen und zu stärken, unterstützen wir mit dieser Erklärung die Entscheidungen aller Gespanschaften in Kroatien, die ihre Hoheitsgebiete zu gentechnikfreien Zonen erklärt haben.
4. Die Republik Kroatien sollte weiterhin als ein Land der heimischen und qualitativ hochwertigen Lebensmittelproduktion gefördert und erkennbar gemacht werden, das auf ökologische landwirtschaftliche Produktion und den Anbau von nicht gentechnisch veränderten Erzeugnissen ausgerichtet ist; dazu sollten Stellung und Wettbewerbsfähigkeit „GVO-freier“ Erzeugnisse auf dem kroatischen Markt durch entsprechende Qualitätssysteme und Kennzeichnung als „GVO-freie“ Erzeugnisse unterstützt werden.
5. Um die Marktstellung und Wettbewerbsfähigkeit „GVO-freier“ Erzeugnisse weiter zu unterstützen, werden die zuständigen nationalen Behörden aufgefordert, eindeutige Kriterien für die Kennzeichnung „GVO-freier“ Erzeugnissen festzulegen und Kontrollstellen sowie amtliche und Referenzlaboratorien für gentechnisch veränderte Organismen zu stärken.
6. Wir halten es für notwendig, darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, verschiedene Formen der Finanzierung von Projekten zu fördern, die auf umweltschonenden und ökologische Landbau im Einklang mit der Natur ausgerichtet sind, damit geschützte Werte kein „Hindernis“ für die Entwicklung darstellen, sondern mit Raum und Menschen zusammenleben und sich mit ihnen geneseitig ergänzen.
7. Internationale Partner (insbesondere aus dem Alpen-Adria-Donau-Raum) werden dazu eingeladen, sich der Initiative anzuschließen und die notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Unterstützung gentechnikfreier Zonen in den Nachbarländern Kroatiens akzeptiert und geleistet wird, und zwar zur Erhaltung der Biodiversität und des umweltschonenden ökologischen, für diesen Teil Mitteleuropas charakteristischen Landbaus, unter Würdigung und Berücksichtigung der Aktivitäten, die die Nachbarländer Kroatiens auf ihrem Hoheitsgebiet bereits durchgeführt haben oder durchführen.

 Klasse: 320-01/21-01/14

 Zagreb, 25. März 2022

KROATISCHES PARLAMENT

PRÄSIDENT

DES KROATISCHEN PARLAMENTS

 Gordan Jandroković